No 63.

MONTAG DEN 25. AUGUST 1834.

Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

St. Petersburg den 9 August. Seine Majestæt der Kaiser haben das im Reichs-Rath entworfene Reglement über die Kompetenz der Gerichts-Behörden für Verbrechen, welche von Unterthanen des Russischen Reichs im Königreich Polen oder von Bewohnern des Königreichs Polen im Kaiserreiche verübt werden, bestätigt. In diesem Reglement heisst es unter anderem: «Wenn eine und dieselbe Person eines schweren Verbrechens in einem der beiden Länder und eines geringern in dem andern angeklagt ist, so soll sie dort gerichtet werden, wo sie das schwerere Verbrechen begangen hat. — Personen, welche im Kaiserreiche zu einem der privilegirten Stände gehören, behalten ihre Rechte in deren ganzem Umfange, wenn sie im Königreiche Polen vor Gericht stehen oder verurtheilt werden; diese Stände sind: der Erb- und der Verdienst-Adel, die Geistlichkeit, die erblichen und persönlichen Ehrenbürger und die Kaufleute 1. und 2. Gilde, deren Frauen nicht ausgenommen. Desgleichen geniessen die Unterthanen des Königreichs Polen, die zum Adel, dem Militair- und Civilstande gehören, und deren Frauen und Kinder, wie auch die Geistlichkeit, wenn sie in Russland eines Kriminalverbrechens wegen belangt werden, die Rechte der zu jenen Ständen gehörenden Russischen Unterthanen. Russische Unterthanen, die im Königreiche Polen zur Todesstrafe verurtheilt sind, sollen, nachdem diese Strafe entweder durch den Statthalter oder auf Allerhöchsten Befehl in eine andere verwandelt worden, nach Uebereinkunft des Statthalters mit den Russischen Militair- oder Civil-Gouverneuren, in einer der nächsten russischen Gouvernementsstädte ihre Strafe erleiden und dann nach Grundlage des allgemeinen Rechts, nach Sibirien transportirt werden."

Ein so eben publizirter Kaiserlicher Ukas in Bezug auf den Jugend-Unterricht lautet folgendermassen: «Indem Wir allmälig alle Theile der Volks-Erziehung unter Aufsicht stellen und alle Unsere getreuen Unterthanen einladen, zur Erreichung dieses hohen Zweckes mitzuwirken, der mit dem Wohle Aller und jedes Einzelnen so innig verknüpft ist, haben Wir es für nothwendig erachtet, die häusliche und öffentliche Erziehung mit einander fest zu verbinden. In dieser Absicht haben Wir dem Minister des Volks-Unterrichts befohlen, ein besonderes Reglement zu entwerfen, kraft dessen einerseits alle Personen, die sich mit Auszeichnung und Vortheil der Privat-Erziehung widmen, von nun an im aktiven Dienst unter der Jurisdiction des Ministeriums des Volks-Unterrichts stehen, und andererseits die Verpflichtungen festgesetzt werden, welchen sie als Compensation gegen die ihnen verliehenen Vorrechte unterworfen sind. Möge dieses von Uns bestätigte und Unserm Ukas beigelegte Reglement über die häuslichen Erzieher und Lehrer ein neues Zeugniss von Unserer unabänderlichen Absicht seyn, auf einer festen Basis das System zu gründen, das alle Theile der Volks-Erziehung umfassen soll, ihm eine stetige, den Erwartungen aller Wohlgesinnten und Unserer Fürsorge um das fortschreitende moralische Wohl Unserer geliebten Unterthanen entsprechende Richtung giebt.

Nikolaus."

— Die wesentlichsten Bestimmungen des in dem obigen Ukas erwähnten Reglements sind nachstehende: «Alle Personen, welche sich künftig mit der Privat-Erziehung in Russland zu beschäftigen wünschen, zerfallen in drei Abtheilungen: in Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen und dürfen sich nur ausschliesslich einer derselben widmen. Sie müssen durchaus zu einer der christlichen Konfessionen sich bekennen und von Seiten ihrer Moralität aufs beste bewährt seyn; das zweite ihnen obliegende Erforderniss sind hinlängliche wissenschaftliche Kenntnisse, nach Verhältniss der Berufs-Abtheilung, für welche sie sich bestimmen. Sie müssen, wollen sie sich diesem Fache nach den angedeuteten Modificationen widmen, auch der ihnen vom Reglement verheissenen Rechte theilhaftig werden, Russische Unterthanen seyn. Niemand darf sich in einem Privathause mit der Jugend-Erziehung beschäftigen, der nicht ein ihn dazu autorisirendes Certificat von der kompetenten Behörde besitzt. Ausländer, die nach Grundlage des Reglements das Recht erlangt haben, dem Erziehungs-

Fache in Russland in einem der erwähnten drei Fächer obzuliegen, können dieses Recht ungestört ausüben, selbst wenn sie nicht wünschten, in Russische Unterthanenschaft zu treten; dann gehen sie aber auch der diesen Abtheilungen durch das Reglement zugewiesenen Rechte und Vortheile verlustig. Aufseher und Aufseherinnen, deren Geschäft sich auf die blosse Physische Kinder-Erziehung beschränkt, gehören nicht in die Kathegorie der oben angedeuteten Erziehungs-Fächer. Sie unterliegen daher auch keiner Prüfung ihrer Kenntnisse, noch bedürfen sie dazu der Zeugnisse. Der Ruf ihrer Moralität und Aufführung ist für sie hinlänglich. Der Beruf eines Erziehers wird ausschliesslich den Personen ertheilt, die auf einer der höhern Lehr-Anstalten einen vollständigen wissenschaftlichen Cursus absolvirt, ein erfolgreiches Examen darüber bestanden und von einer der Russischen Universitäten den Rang eines wirklichen Studenten, oder das Diplom zu einer der gelehrten Würden erhalten haben und sich in Privathäusern der Jugend-Erziehung zu widmen wünschen. Hierzu sind auch die von den geistlichen Akademieen mit gelehrten Graden entlassenen Studenten zulässig. Auf den Beruf des Hauslehrers können diejenigen Anspruch machen, welche bei den ihnen vorschriftlich obliegenden Prüfungen nicht nur die zum Elementar-Unterrichte unumgänglich nöthigen Kenntnisse darthun, sondern auch gründlich in denjenigen Spezial-Gegenständen unterrichtet sind, in welchen sie zu unterrichten wünschen. Des Ranges eines wirklichen Studenten oder einer gelehrten akademischen Würde bedürfen sie nicht für ihren Beruf. Der alleinige Unterricht in einer der schönen Künste berechtigt zu keinen Ansprüchen oder Vorrechten, die das mehrberegte Reglement den Erziehern und Lehrern gewährt. Zum Beruf eines Hauslehrers ist allemal ein Examen nothwendig, dieses wird in der Universität oder dem Lyceum vollzogen; in Gouvernements aber, wo diese höheren Lehr-Anstalten nicht existiren, in den Gymnasien. Ausländer, die nach Erlassung dieses Reglements die darin erwähnten Stellen zu bekleiden wünschen, haben von unsern Missionen in den Staaten, aus denen sie herkommen, nächst ihren Taufscheinen, Belobungs-Certificate ihrer guten moralischen Aufführung vorzuweisen. — Alle auf diese Weise der Privat-Erziehung sich widmenden und im aktiven Dienste befindlichen Personen tragen, da sie zur Jurisdiction des Ministeriums des Volksunterrichts gehören, die für dasselbe festgesetzte Vice-Uniform. Die Erzieher stehen beim Beginn ihres Berufs bis zur Bestätigung des Ranges, der ihnen nach ihren Attestaten oder Diplomen zusteht, in der Eigenschaft der Klassen-Beamten und geniessen deren Rechte; die Privat-Lehrer aber, welche noch gar keinen Klassen-Rang besizzen, geniessen die Vorrechte des persönlichen Adels auf so lange, bis sie die 14. Rangklasse erhalten. Beide, Erzieher sowohl als Lehrer, geniessen, so lange sie in ihrem Berufe stehen, die gleichen Vorrechte der Dienst-Beförderung, wie alle übrigen Kron-Beamten, nach Maassgabe der Lehr-Anstalten, an welchen sie gebildet wurden und den Verhältnissen ihrer Geburt. Diejenigen, die untadelhaft und mit Eifer zehn Jahre hindurch ihrem Berufe im Erziehungsfache oblagen, erhalten auf die Vorstellung ihrer Vorgesetzten besondere für diesen Zweck geprägte Medaillen, um sie am Bande des St. Alexander-Newsky-Ordens im Knopfloche zu tragen, und zwar sind für die Erzieher goldne, und für die Lehrer silberne Medaillen bestimmt. Ein ausgezeichneter Diensteifer in diesem Beruf während 15 bis 25 Jahren, abgesehen auf die Verhältnisse der Geburt, erwirbt ihnen die Anwartschaft auf die Orden der untersten Klassen; wer aber 35 Jahre untadelhaft beharrt, wird mit Verleihung des Wladimir-Ordens 4ter Klasse belohnt. Privat-Erzieher und Lehrer, welche durch hohes Alter oder durch eine unheilbare Krankheit ihren Beruf aufzugeben gezwungen sind, erhalten, wenn sie kein eigenes Vermögen besitzen, lebenslängliche Subsistenz-Mittel aus einem besondern Fürsorge-Fonds, der für diesen Behuf im Ministerium des Volks-Unterrichts bestehen wird. Gehen sie mit Tode ab, so werden ihre nachbleibenden Waisen auf Kosten der Regierung erzogen und versorgt. Gleichen Vorschriften, wie die Privat-Erzieher und Lehrer, sind auch die Privat-Erzieherinnen unterworfen, welche sich mit der moralischen und wissenschaftlichen Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen. Auch sie haben sich bei hohem Alter und schweren Krankheiten, bei erwiesener Dürftigkeit und bei Hinterlassung hülfsbedürftiger Kinder, der öffentlichen Unterstützung zu erfreuen. Der zu errichtende Fonds zu den besagten Unterstützungen wird von den für die zu ertheilenden Certifikate eingehenden Gelder, ingleichen von den für Rang-Erhöhungen und Medaillen-Ertheilungen festgesetzten Preisen, endlich von freiwilligen Beiträgen und von dem nachbleibenden Vermögen der erblos verstorbenen Erzieher, Erzieherinnen und Lehrer gebildet werden. Russen oder Ausländer, welche sich künftig ohne Besitz des vorgeschriebenen Certifikats mit der Privat-Erziehung beschäftigen, werden, gleichwie die Aeltern und Vorsteher, die sie ohne solche halten, für den ersten Uebertretungsfall mit einer Busse von 250 Rubel Banco, zum Besten des Fürsorge-Kapitals gestraft. Wird ein Ausländer oder eine Ausländerin in diesem Fall zum *zweiten Mal* betroffen, so werden sie über die Landes-Gränze transportirt; eingeborne Russen aber, oder Russische Unterthanen werden als Falsarien der gerichtlichen Ahndung übergeben."

— *den* 6 *August.* Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 8 (20) Juli, nach dem Ableben des Reichskanzlers, Fürsten Kotschubei, den wirklichen Geheimenrath *Nowosilzow*, zum Präsidenten des Reichsraths ernannt.

— *Warschau den* 24 *August. Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter* haben eine Reise nach St.

Petersburg angetreten. Zum Präsidirenden im Appellations Rathe sind in Abwesenheit *Sr. Durchlaucht* Se. Excell. der General Adjudant *Rautenstrauch* ernannt, das Commando über die Truppen der activen Armee die sich im Lande befinden haben Se. Excellenz der Gen. Adjutant *Rüdiger* übernommen.

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der für das *Journal des Debats* in Nordamerika reisende *Michel Chevalier* schreibt aus *Lowell* (*) im Staate Massachussetts vom 12. Juni: « Die Municipalwahlen von Newyork, die vor zwei Monaten Statt fanden, und die Legislativwahlen von Virginien die den ganzen April einnahmen, haben der Opposition ihre ganze Stärke aufgedeckt. Sie war, besonders in Newyork, keines solchen Erfolgs gewärtig. Ich sage *Erfolg*, wenn gleich der erwählte Mayor der Regierungspartei angehört, denn die Opposition hat auf ihrer Seite die Majorität der beiden Sectionen des Gemeinderathes, die *Aldermen* (Rathsherren) und die *Assistent-Aldermen* (Beisitzer), und diese beiden sind es, die regieren. Seitdem hat die Opposition mehr und mehr Terrain gewonnen. Im Senat sitzen fähige Staatsmänner, die zugleich grosse parlamentarische Tactiker sind. Sie wussten, wenn sie den Präsidenten reizten, würden sie ihn zu irgend einer Unklugheit verleiten; diess Motiv blieb nicht ohne allen Einfluss auf den vom Senate gefassten Beschluss, welcher das Verfahren des Präsidenten in der Bankangelegenheit missbilligte. Der alte General war für diese Rüge sehr empfindlich. Er antwortete durch eine Protestation, die seine aufrichtigsten und ergebensten Freunde ungeschickt fanden, und deren Aufnahme in das Protocoll seiner Sitzungen der Senat verweigerte. Man wundert sich, dass der Vicepräsident van Buren, dessen durchdringenden Verstand alle Welt anerkennt, nicht seinen Einfluss ins Mittel legte, um den Erlass dieses Actenstückes zu verhindern. Das eine Axiom der amerikanischen Politik besteht darin, dass *Schwert* und *Börse* nicht in denselben Händen seyn dürfen, d. h. dass der Präsident, welchem die Verfassung das Schwert der Republik anvertraut, nicht die Verfügung über den öffentlichen Schatz besitze. Diess gilt hier, noch Einmal sei es gesagt, als unbestreibares Axiom. Der Inhalt der Protestation des Generals Jackson, oder wenigstens mehrere ihrer Ausdrücke, stiessen diese geheiligte Doctrine geradezu vor die Stirne. Er musste der protestirenden Botschaft eine zweite erörternde Botschaft folgen lassen, welche die Opposition einen Widerruf nannte, und die einem solchen allerdings sehr ähnlich sah. Der Widerruf oder die Erörterung hat die Wirkung der ursprünglichen Botschaft nicht ausgelöscht. Sein deutlichster Erfolg war, dass er ein Schwanken und Stocken in den Reihen der demokratischen Partei veranlasste. Die damals noch im Gange befindlichen Wahlen sind meistens zum Nachtheil der Regierung ausgefallen. Zu Albany, der Hauptstadt des Staates Newyork, zu Albany, im Hauptquartier der Freunde van Burens, hat die Opposition in den Gemeindewahlen den Sieg davon getragen. Die Anhänger der Regierung haben, als ob es ihnen Vergnügen machte, Fehler auf Fehler gehäuft. In diesen letzten Tagen wurde, um über das bisherige Verfahren der Bank eine Untersuchung einzuleiten, aus Mitgliedern der Repräsentantenkammer eine Committe ernannt, worin die *Jackson-men*, als die in der Repräsentantenkammer herrschende Partei, mit 7 gegen 5 die Majorität bildeten; aber sie verfuhr ohne Tact und ohne Maass. Zwischen dieser Committe und den Bankdirectoren kam es zu einem Kampfe mit Protocollen, wobei die Commissarien der Kammer, die dabei zu thun hatten, sich aus dem Felde schlagen liessen. Dann fanden sie, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, keinen besseren Gedanken, als durch den Stabträger der Kammer den Präsidenten und die Direktoren der Bank verhaften zu lassen. Dieser Gedanke, der bis jetzt ein Vorschlag an die Repräsentantenkammer geblieben ist, hat alle Welt empört."

»Die nur eben erst so fest geeignete Majorität zeigt Symptome der Trennung. Die Opposition, die im Senate immer vorgeherrscht hat, verstärkt sich darin zusehends, und in der Kammer beweisen einige neuere Abstimmungen, dsss die Regierung Stimmen verliert. Man möchte sagen, dass jene klugen Leute, deren Uhr, nach den Ausdrucke eines berühmten Diplomaten, immer schneller geht als die ihrer Nachbarn, sich auf alle Fälle zu ihrem Uebergange anschicken wollen. Seit den Legislativversammlungen organisirt sich die Opposition kräftig für die allgemeinen Wahlen zum Congresse die im Verlaufe des nächsten Herbstes vor sich gehen sollen. Sie macht ihre Rüstungen, wie man sie macht, wenn man sich des Sieges versichert hält und nicht bloss halb siegen will. In Newyork z. B. setzt der Gemeinderath die Jackson-men ab, welche Gemeindeämter bekleideten. Alle werden durch *Anti-Jacksons* ersetzt. Die Commissarien des Hospitals, der Maass-und Gewichtaufseher, der Aufseher der öffentlichen Fuhrwerke, die Strasseninspectoren, Alles bis zu den Aufsehern der Gassenkehrer herab wird *purificirt*. Der Mayor, ein Jackson-man, wird einen Anti-Jackson zum Secretär erhalten, weil der Gemeinderath es ist, der diesen Secretär ernennt. Diese Absetzungen sind rohe Maassregeln; aber die Regierung hat das Recht des Widerspruchs gegen sie verloren. Sie selbst hat ja das Beispiel dazu im grössten Maassstabe gegeben, indem sie Zollbeamte zu hunderten, und Postmeister zu Tau-

(*) Lowell, eine hübsche Stadt mit 14 bis 15,000 Einwohnern und wichtigen Fabriken, liegt am Ufer des Merrimack an einer Stelle, die vor 12 Jahren noch öde Wildniss war. Auffallend ist im diesem Orte das starke Missverhältniss zwischen beiden Geschlechtern, indem die Zahl der mannbaren Weiber einer Bevölkerung von 50 bis 60,000 Seelen entspräche.

senden absetzte. Ohne diese gewaltthätigen Handlungen rechtfertigen zu wollen, muss man sagen, dass es sich um etwas mehr handelt, als nur einen Gegner zu verdrängen, um sich einem Freunde zu verpflichten. Die Opposition will, dass die Aufseher der Strassenreinigung Anti-Jacksons seien, weil die von ihnen abhängigen Gassenkehrer bei den Wahlen mitstimmen; gerade so wie die Regierung darauf hält, dass alle Postmeister Jackson-men seien, weil auf dem Lande die Postmeister aus Gründen, deren Aufführung hier zu weitläufig seyn würde, als Potenzen zählen. — Noch ist kein Jahr verflossen, da besuchte der Präsident Jackson die grossen Städte des Nordens. Er wurde mit Jubelruf empfangen, wie ihn weder das eine noch das andere Amerika je zuvor gehört hatten. Nie hatte Washington nur die Hälfte dieser Begeisterung erregt. Nie wurde Bolivar, nie Pizarro, nie der grosse Cortez mit so vielen prächtigen Epitheten begrüsst. Es war eine Apotheose. Noch ist kein Jahr verflossen, und schon sind Schmähreden an die Stelle der hyperbolischen Lobpreisungen getreten. Vor einigen Tagen las ich in einem Journale mit Betrübniss unwürdige Scherze über die Narben des alten Generals. Was wird man noch achten, wenn man seinen Scherz treibt mit rühmlichen Wunden vorn auf der Brust die ein Mann bei der Befreiung seines Vaterlandes von einer furchtbaren Invasion erhalten hat? Gewiss, der vom Präsidenten der Bank erklärte Krieg war ungerecht und unheilvoll für das Land. Die in seinem Namen gegen die Bank angewandten Mittel waren aussergesetzlich und unpolitisch, diess ist wahr. Erinnert man sich aber, dass funfzig Jahre lang (*) derselbe Mann Proben seines Patriotismus abgelegt, wie kein Anderer sie glänzender aufweisen kann, dass er zweimal die Union gerettet hat, wie als Feldherr im Jahre 1815, so als oberste Magistratsperson im Jahre 1833 durch seine feste und weise Politik im Nullificationsstreite, so blutet Einem das Herz bei dem Gedanken dass am Ziele seiner Laufbahn Schmach und Undankbarkeit vielleicht seine einzige Belohnung sind. Sollte er nur darum so hoch emporgehoben seyn, umdesto tiefer zu fallen? Sollte er dazu bestimmt seyn, einen neuen Beweis von dem Wankelmuthe der Volksgunst zu jeder Zeit und in jedem Lande zu liefern?"

— *Die Gazette des Tribunaux* vom 31 Juli erzählt folgende zwei Selbstmorde, die, wenn es noch eines neuen Beweises bedürfte, mit schauderhafter Klarheit zeigen, in welche Abgründe des Verderbens der gänzliche Mangel an religiösem Glauben, in unserer an Aufregung und Verführung jeder Art so reichen Zeit, jugendliche Gemüther, die jenes einzig sichern Anhaltspunctes entbehren, zu stürzen vermag:

Man schreibt aus *Auch* (im Gers-Departement) vom 25 Juli: »Ein Selbstmord der betrübendsten Art hat die Bewohner unserer Stadt in Trauer versetzt. Ein junger Mensch von 19 Jahren, M. A..., aus Saint-Jean-Poutge gebürtig, ist gestern Morgens in seinem Blute gebadet, leblos am Thore des Kirchhofes gefunden worden. Bei Besichtigung des Leichnams fand sich am Kopfe oder dem linken Ohr, eine Schusswunde. Die Kugel war im Gehirn stecken geblieben. Zwei Pistolen, die eine abgefeuert die andere geladen, lagen neben der Leiche. Ein auf dem Arbeitstisch des jungen Selbstmörders gefundenes Schreiben an seine Freunde erklärt die Gründe, die ihn zu diesem unseligen Schritte bewogen. Der unglückliche Zustand der heutigen Welt und die geringe Hoffnung, dass es so bald besser damit gehen werde, haben ihm diesen tiefen Ekel am Leben verursacht. Dieser unbärtige Reformator konnte den glückseligen Augenblick auf Erden nicht erwarten, wo Frankreich und die ganze Welt *durch das Saint-Simonistische Gesetz* regiert seyn würden. Uebrigens sagt er von sich selbst, er sei *ein Materialist* und habe *weder die Furcht noch die Hoffnung eines Lebens nach dem Tode*! — Der Brief des Jungen A... scheint bei kaltem Blute und vollkommener Besinnung geschrieben zu seyn. Er zeugt bei seinem Verfasser von einer gänzlichen Abgestumpftheit und Mangel an allen natürlichen Gefühlen. Kein zärtliches Wort für die Freunde, an die er gerichtet ist!.. Der Unglückliche!.. kein Wort an seinen Vater!.. kein Gedanke an seine beklagenswerthe Mutter!.."

»Am 22 Juli wurde die Leiche eines jungen Menschen, der sich Tags zuvor ertränkt hatte, zu *Bordeaux* aus der Garonne gezogen. Dieser Unglückliche schien kaum 20 Jahre alt zu seyn; er hatte blonde Haare, und das Gesicht voll Blut. Auf der Morgue ausgestellt, wurde er von mehreren seiner Verwandten und einem seiner Freunde erkannt, den er von dem verzweifelten Entschlusse, sich wegen seines tiefen Elendes und weil er ausserehelich erzeugt sei, zu entleiben, leider zu spät in Kenntniss gesetzt hatte. Man hatte noch einen andern Abschiedsbrief an einen seiner Freunde gefunden, worin er sein Elend und seine Leiden mit den grellsten Farben schildert und sich in gotteslästerlichen Aeusserungen gegen die Vorsehung, die ihn bloss zu seiner Qual erschaffen habe, ergiesst!"

— Neulich erhängte sich der 13jährige Sohn eines Schreiblehrers in Lundi, weil er Tags zuvor, bei der Taufe seines Bruders, zur Strafe wegen eines kleinen Vergehens, seine Sonntagskleider nicht hatte anlegen dürfen!

— Zu Belleme in Frankreich wurden am 15. und 17. Juni die Leichen zweier Mädchen von 2 und 2½ Jahren in einem Brunnen gefunden. Bald schöpfte man aber gegen ein eilfjähriges Mädchen Verdacht, und die angestellte Untersuchung bestättigte, dass sie die Kinder in den Brunnen geworfen habe.

(*) General Jackson ist am 15. März 1767 geboren; also 67 Jahre alt; in seinem vierzehnten Jahre bekam er seine erste Wunde im Unabhängigkeitskriege.

Redacteur Dr. Goldmann.